Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 41	Stellungnahme-Nr. S0409/21	Datum 19.10.2021
zum/zur **F0249/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – SR'in Aila Fassl**			
Bezeichnung Bewirtschaftung und Betreuung von Denkmälern in der Landeshauptstadt Magdeburg			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 09.11.2021	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es zahlreiche Kulturdenkmale, die es zu erhalten gilt.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der Denkmäler in der Landeshauptstadt geregelt? Wer ist Ansprechpartner, wenn z.B. Denkmäler mit Graffitis besprüht wurden? Wie werden derartige Kosten gedeckt?

2. Gibt eine Übersicht über notwendige Sanierungen an den Denkmälern, ähnlich anderer Prioritätenlisten? Wie werden notwendige Sanierungen finanziert?

3. Die ABM Maßnahme für „Kiek in de Köken" ist, meines Wissens nach, leider beendet. Welche Möglichkeit gibt es nun, den Turm für Besichtigungen zu öffnen? Oder ist hier bereits eine Nachfolge geplant?

4. Ist eine Sanierung der Stadtmauer angedacht?

Zur oben genannten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage bezieht sich inhaltlich auf den Begriff des Kulturdenkmals. Hierzu möchte die Stadtverwaltung zunächst einen Überblick über die städtischen Kulturdenkmale in der Stadt geben, denn ein Großteil der im öffentlichen Raum befindlichen Skulpturen/Objekte stehen nicht unter Denkmalschutz.
Der Begriff Kulturdenkmal ist durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt klar definiert. Kulturdenkmale sind, gem. § 2 Abs. 1 DenkmSchG LSA Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind. Öffentliches Interesse besteht, wenn diese von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kultischer, technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind.

Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzes sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 1-6 DenkmSchG LSA Baudenkmale, Denkmalbereiche, archäologische Kulturdenkmale, archäologische Flächendenkmale, bewegliche Kulturdenkmale und Kleindenkmale.

Die Kulturdenkmale der Stadt Magdeburg sind in einem Denkmalverzeichnis eingetragen und kartiert worden. Die Kartierung erlaubt eine geografische Verortung der Kulturdenkmale. Das kartierte Denkmalverzeichnis ist mit Ausnahmen öffentlich einsehbar.

Das Denkmalverzeichnis der Stadt Magdeburg führt keine Angaben zu den Eigentümern der einzelnen Kulturdenkmale. Aus diesem Grund können aus dem Denkmalverzeichnis auch nicht die Kulturdenkmale, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden, gefiltert werden.

Denkmäler im Sinne von Skulpturen, Mahnmahle, Brunnen u. Ä. im öffentlichen Raum können über Sachbegriffe aus dem Verzeichnis gefiltert werden. Diese stehen relativ häufig, aber nicht zwingend, im Eigentum der Stadt. Folgend eine Aufzählung:

Unter dem Sachbegriff **Brunnen** sind folgende Kulturdenkmale im Denkmalverzeichnis aufgeführt:
- Alter Markt, Brunnen/Eulenspiegelbrunnen/Baudenkmal
- Danzstraße, Brunnen/Immermann-Brunnen/Kleindenkmal
- Haydnplatz, Brunnen/Hasselbach-Brunnen/Baudenkmal
- Weitlingstraße, Brunnen/Eisenbarth-Brunnen/Kleindenkmal
- Heinrich-Heine-Platz, Brunnen/Brunnen mit Fontäne/Baudenkmal

Die Aufnahme des Faunbrunnens/Faunenbrunnens/Teufelsbrunnens in das Denkmalverzeichnis wird aktuell vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt geprüft.

Unter dem Sachbegriff **Denkmal** sind folgende Kulturdenkmale im Denkmalverzeichnis aufgeführt:
- Alter Markt, Denkmal/Magdeburger Reiter/Baudenkmal
- Arndtstraße, Denkmal/Standbild Ernst-Moritz-Arndt/Kleindenkmal
- Bei der Hauptwache, Denkmal/Otto-von-Guericke-Denkmal/Baudenkmal
- Gareisstraße, Denkmal/Johannes Gutenberg-Denkmal/Kleindenkmal
- Hegelstraße, Denkmal/Karl-Friedrich Friesen-Denkmal/Kleindenkmal
- Jakobstraße, Denkmal/Martin Luther Denkmal/Kleindenkmal
- Große Klosterstraße, Denkmal/Georg-Philipp Telemann-Denkmal/Baudenkmal
- Herrenkrug, Denkmal/Borussia-Denkmal-Sockel/Kleindenkmal
- Herrenkrug, Denkmal/Eisenguß August-Wilhelm Francke Denkmal/Kleindenkmal
- Hohenstaufenring, Denkmal (Eisenguss) August-Wilhelm Francke Denkmal/Kleindenkmal
- Platz des 17. Juni, Denkmal/Eike von Pepkow-Denkmal/Kleindenkmal
- Ernst-Reuter-Allee, Denkmal/Kindersturz-Igor Belikow-Denkmal/Kleindenkmal
- Kleiner Werder, Denkmal/Denkmal für den ersten Elbstrombaudirektor Theodor Kozlowski/Kleindenkmal
- Herrenkrugstraße, Denkmal/Graf von Schwerin-Denkmal/Kleindenkmal
- Fürstenwall, Denkmal/Editha-Denkmal/Baudenkmal

Weitere Objektarten nach Sachbegriffen:
Gedenkstein (4 Objekte)
Gedenktafel (7 Objekte)
Glasbild (das Thema wird aktuell untersucht, daher keine Angaben)
Grabmal (3 Objekte)
Hauszeichen (8 Objekte)
Kriegerdenkmal
-Alt Fermersleben, Kriegerdenkmal/Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs/Baudenkmal
-Alt Ottersleben, Kriegerdenkmal/Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs/Kleindenkmal
-Am Denkmal, Kriegerdenkmal/Denkmal für den Preußisch-Deutschen Krieg, den Deutsch-Französischen Krieg
-Am Denkmal 5, Kriegerdenkmal/Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs/Kleindenkmal
-Am Freiheitsplatz, Kriegerdenkmal/Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs/Kleindenkmal
-Hegelstraße (Park am Fürstenwall), Kriegerdenkmal/Reichseinigungsdenkmal/Baudenkmal
-Breite Straße, Kriegerdenkmal/Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs/Kleindenkmal

-Randauer Dorfstraße, Kriegerdenkmal/Denkmal für die Gefallenen des 1.Weltkriegs/Kleindenkmal
-Calenberger Dorfstraße, Kriegerdenkmal/Denkmal für die Gefallenen des 1.Weltkriegs/Kleindenkmal
-Babelsberger Straße 1, Kriegerdenkmal/Denkmal für die Gefallenen des 1.Weltkriegs/Kleindenkmal
-Schöppensteg, Kriegerdenkmal/Sportlergruppe-Fortuna/Kleindenkmal
Portal (6 Objekte)
Skulptur
-Alter Markt, Skulptur/Reiterstandbild des Heiligen Georg/Kleindenkmal
-Johannisbergstraße, Skulptur/Trauernde Magdeburg/Baudenkmal
-Breitscheidstraße, Skulptur/Heilige Barbara, 3 Reliefs/Kleindenkmal (noch am Standort?)
-Domplatz 1b (Möllenvogteigarten), 8 Skulpturen/Kleindenkmale
Wappentafel (4 Objekte)
Bei den vorgenannten Objekten (Ausnahme Faunbrunnen/Leiterstraße) handelt es sich um Kulturdenkmale nach § 2 Abs 2 Nr. 1 bzw. 6 DenkmSchG LSA.
Gebäude, die als Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 2 DenkmSchG LSA in das Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen sind und die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden, lassen sich nicht aus dem Denkmalverzeichnis filtern. Meist handelt es sich jedoch um öffentliche Bauten, wie etwa Schulen, Kindergärten oder Verwaltungsstandorte.
Für die Kulturdenkmale hat die Untere Denkmalschutzbehörde eine Zuständigkeit im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist für die Durchsetzung des Denkmalschutzgesetzes zuständig, nicht aber für die Bewirtschaftung.

Zu 1. Wie ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der Denkmäler in der LH geregelt? Wer ist Ansprechpartner, wenn z.B. Denkmäler mit Graffitis besprüht wurden? Wie werden derartige Kosten gedeckt?

Mit der Verfügung des Oberbürgermeisters über die Zuordnung von Baulasten vom Juni 2013 wurden verschiedenen Ämtern, Fachbereichen und Eigenbetrieben die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung von städtischen Objekten – darunter auch Denkmäler nach DenkmSchG LSA – übertragen.
Entsprechend ihrer Zuständigkeit sind die jeweiligen Organisationseinheiten auch Ansprechpartner, wenn bspw. Denkmäler mit Graffiti besprüht wurden. Im Stadtplanungsamt werden die Kosten zur Beseitigung von Graffitischmierereien aus dem Budget für die zugeordneten Baulasten (Sachkonto Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) gedeckt.

Zu 2. Gibt es eine Übersicht über notwendige Sanierungen an den Denkmälern, ähnlich anderer Prioritätenlisten? Wie werden notwendige Sanierungen finanziert?

Eine Übersicht über notwendige Sanierungen an Denkmälern, welche durch das Stadtplanungsamt betreut werden, gibt es momentan nicht. Kleinere Sanierungen bzw. Reparaturen und Graffitientfernungen werden aus dem jährlichen zur Verfügung stehenden Budget finanziert. 2021 werden im Rahmen des Budgets zwei Projekte umgesetzt. Einmal die Restaurierung des Kleindenkmales Kandelaber vom Schellheimerplatz und zum anderen die fällige Bauwerksprüfung für Stützwände der Stadtmauer. Begonnen wurde am Schleinufer Fürstenwall sowie Fürstenwallstraße. In der anschließenden Auswertung werden sich dann zukünftige Kosten ergeben für Sofortmaßnahmen, mittelfristige und langfristige Maßnahmen. Das Stadtplanungsamt wird diese Maßnahmen finanziell nicht umsetzen können, da dafür die nötigen Finanzen nicht vorhanden sind.

Zu 3. Die ABM Maßnahme für „Kiek in de Köken“ ist, meines Wissens nach, leider beendet. Welche Möglichkeiten gibt es nun, den Turm für Besichtigungen zu öffnen? Oder ist hier bereits eine Nachfolge geplant?

Mit der im Pkt. 1 genannten Verfügung sind letztendlich dem Stadtplanungsamt eine Reihe von Objekten zugeordnet worden, u. a. auch der ehemalige Wehrturm.
Die Betreuung durch die AQB ist 2018 ausgelaufen. Bauliche Mängel am und im Gebäude lassen seitdem keine Führungen mehr zu. Diese müssten vor einer möglichen Nachfolge behoben werden,

Zu 4. Ist eine Sanierung der Stadtmauer angedacht?

Der Umfang einer erforderlichen Sanierung der Stadtmauer ist Ergebnis der unter 2. genannten Bauwerksprüfungen. Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse vorliegen, können hierzu keine Aussagen gemacht werden.

Abschließend wird auf den Beschluss des Stadtrates – Nr. 673-025(VII)20, ein Denkmal- und Skulpturenkonzept zu erarbeiten, verwiesen. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses werden die Fragen 1 und 2 dieser Anfrage einer weitergehenden Bearbeitung unterzogen.

Die Information ist mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

Stieler-Hinz